

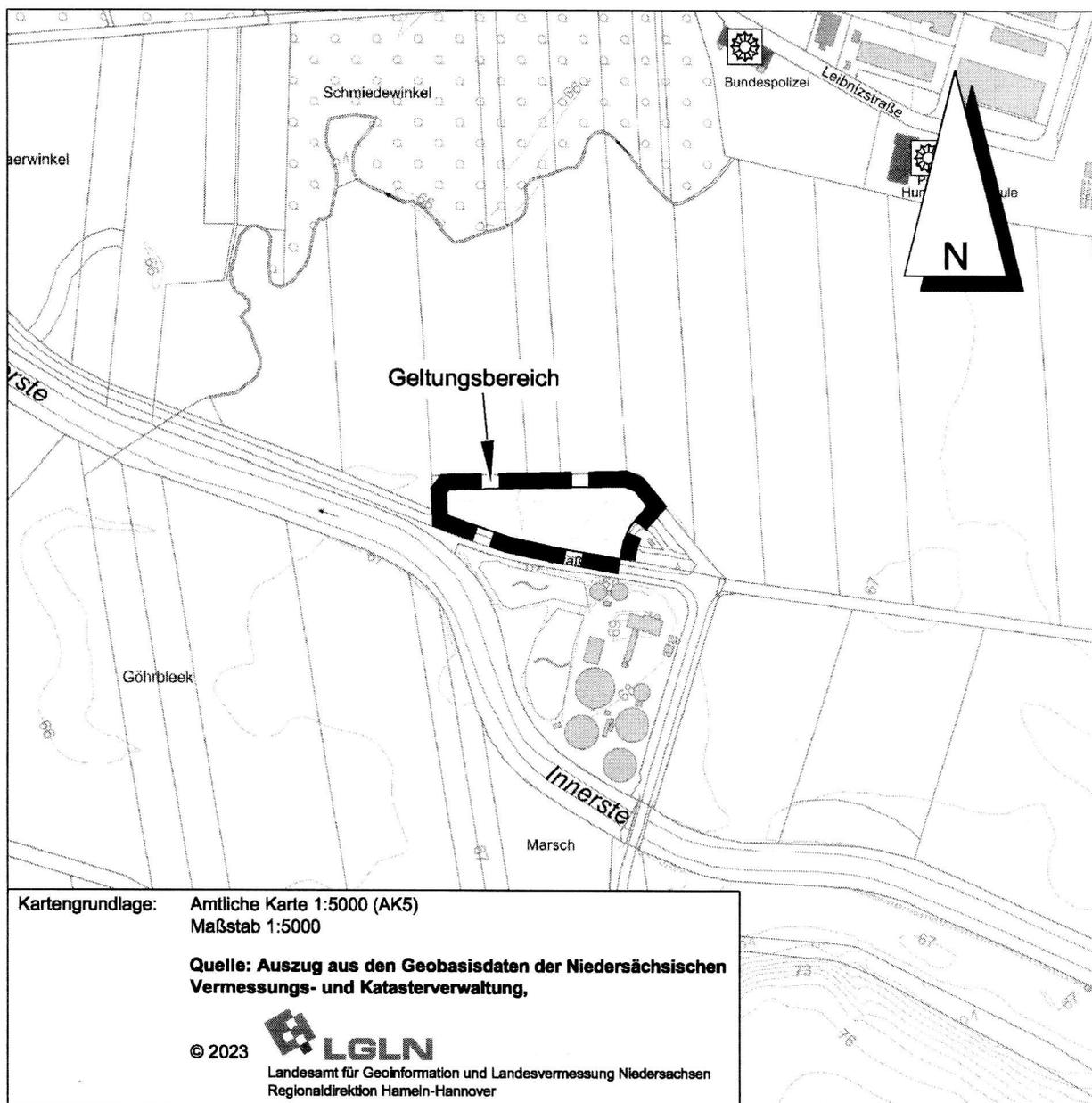
BEKANNTMACHUNG

Gemeinde Giesen, Bebauungsplan Nr. 416 „FFPV-Anlage-Kläranlage“

Öffentliche Auslegung gemäß § 3 (2) BauGB

Aufgrund des § 2 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) vom 3.11.2017 (BGBl. I Seite 3634) in der letztgültigen Fassung hat der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Giesen am 4.9.2023 die öffentliche Auslegung des Entwurfes des Bebauungsplanes Nr. 416 „FFPV-Anlage-Kläranlage“ mit Begründung gemäß § 3 Abs. 2 beschlossen.

Der Planbereich befindet sich im Norden der Ortschaft Giesen an der Gemeindeverbindungsstraße in Richtung Ahrbergen gegenüber der Kläranlage.



Ziel und Zweck der Planung

Innerhalb des Planbereichs sollen für die Energieversorgung der benachbarten gemeindlichen Kläranlage Anlagen zur Erzeugung regenerativer Energie durch die Nutzung solarer Strahlungsenergie ermöglicht werden.

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 416 „FFPV-Anlage-Kläranlage“, wird gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit

vom 25.9.2023 bis einschließlich 25.10.2023

im Bauamt der Gemeindeverwaltung Giesen, Rathausstraße 27, 31180 Giesen, öffentlich ausgelegt.

Der Planentwurf mit Begründung sowie der Umweltbericht kann nach Terminvereinbarung per Telefon (05121/9310-43) oder Email (Info@giesen.de) von jeder Person eingesehen werden. Stellungnahmen können während der Auslegungsfrist schriftlich (z.B. Email (bauleitplanung@giesen.de), Briefpost, Fax oder in sonstiger Weise in geschriebener Form) oder nach Terminvereinbarung zur Niederschrift abgegeben werden.

Die das Verfahren betreffenden Unterlagen sind ebenfalls unter

https://giesen.de/Bauen_Wirtschaft/Planverfahren/

einsehbar.

Die Unterlagen werden ebenfalls in das Portal des Landes Niedersachsen unter <https://uvp.niedersachsen.de/> eingestellt. Bei Bedarf geben Sie bitte den Namen der Gemeinde Giesen in die Suchmaske ein.

Zum Verfahren liegen in Bezug auf den Bebauungsplan zu den Schutzgütern:

- Mensch und Gesundheit
- Tiere und Pflanzen
- Geologie Boden
- Wasser
- Luft und Klima
- Landschaft

folgende Gutachten bzw. Untersuchungen vor:

- Umweltbericht

Umweltbezogene Stellungnahmen liegen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange zu folgenden Themen vor:

1. Archäologie
2. Löschwassersichterstellung
3. Boden, Altlasten
4. Rohstoffabbau
5. Blendschutz
6. Hochwasserschutz
7. Kompensationsbedarf
8. Rohrverlegung Ver- und Entsorgung

Der Umweltbericht ist gesonderter Teil der Begründung. Eine Umweltverträglichkeitsprüfung bzw. -vorprüfung ist nicht erforderlich.

Hinweis: Stellungnahmen, die nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, können gemäß § 3 Abs. 2 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

i.V. 

ausgehängt am: Do. 14.09.2023
abgenommen am: Fr. 27.10.2023